



Verordnung (EG) 1907/2006, EU REACH, SVHC-Kandidatenliste

Bei den von uns an Sie gelieferten Produkten handelt es sich gemäß REACH-Verordnung um „Erzeugnisse“, die nicht der Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung unterliegen. Trotzdem unterstützen wir und unsere Zulieferer REACH für mehr Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien für Gesundheit und Umwelt.

Als Hersteller von „Erzeugnissen“ ist unser Betrieb gemäß REACH-Verordnung ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt als solcher ebenfalls nicht der REACH-Registrierungspflicht. Eine Registrierungspflicht der nachgeschalteten Anwender besteht nur bei Direkt-Importen von Stoffen oder Zubereitungen außerhalb der EU. Dies ist bei unserem Unternehmen nicht der Fall.

Unsere Etikettenmaterialien und Thermo-Transferfolien beinhalten keine „Besonderen besorgniserregenden Substanzen (SVHC = Substance of Very High Concern) in Konzentrationen, welche eine Registrierung in „Preparationen/ Artikel“ verlangen würden, Annex XIV der EACH-Verordnung (EG 1907/2006) veröffentlicht in der aktuellen Version der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA).

Die Kandidatenliste vom 23. Januar 2024 enthält 240 Stoffe / Stoffgruppen. Keiner dieser Stoffe ist mit mehr als 0,1% Massenprozent im Haftmaterial enthalten..

Ausnahmen sind die Thermopapiere:

- Thermo-Eco permanent und ablösbar

welche 4,4'-sulphonyldiphenol (Bisphenol S, BPS), CAS-Nummer 80-09-1 in einer Konzentration über 0,1% enthalten.

3M-PVC-Scotchcal-Materialien enthalten SVHC's nach REACH Art. 59(1) (Angaben des Herstellers). Die 3M-Sotchcal Farbfolie Serie 3690 wurden im Laufe des Jahres 2019 umgestellt, so dass diese SVHC-frei sind.

Wir können Ihnen aber versichern, dass wir gegenwärtig und künftig nur Etikettenmaterialien und Veredelungsstoffe verwenden, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung ordnungsgemäß registriert sind.

Ansonsten ergeben sich keine weiteren gesetzlichen Auswirkungen auf die Herstellung und das Inverkehrbringen der genannten Produkte.

Die vorgenannten Informationen geben den derzeitigen Kenntnisstand wieder und beruhen auf Informationen, die uns unsere Vormateriallieferanten zur Verfügung gestellt haben.

Stand: Januar 2024

Ihr Spezialist für:

KSP-GmbH
Windsbacher Str. 29
D-91586 Lichtenau
Geschäftsführer
Christoph Krüger
Andreas Lierhammer

■ Selbstklebeetiketten

Tel.: 09827 / 92 802 - 0
Fax: 09827 / 92 802 - 19
email: info@ksp-gmbh.de
www.KSP-GmbH.de
www.KSP-Etiketten.de

■ Transferfolien

Ust-ID: DE 812 627 125
Amtsgericht Ansbach
HR B 4981
Duns-Nr. 36-636-0873

■ Anhängeetiketten

Bankverbindung:

■ Rollenetiketten

Stadtsparkasse München
IBAN: DE20 7015 0000 0019 1518 77
BIC: SSKM DE MM
VR-Bank Ansbach
IBAN: DE74 7656 0060 0001 1323 26
BIC: GENO DE F1ANS